

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 29. Juli 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 86.

Der „Korrespondent“ kostet

vierteljährlich 65 Pf., für zwei Monate 44 Pf., für einen Monat 22 Pf., und kann bei allen Postanstalten bestellt werden. — Dieser bescheidene Preis ermöglicht jedem Kollegen das Lesen des „Korr.“, der für jedes Verbandsmitglied ein unentbehrlicher Informator über das gesamte gewerbliche Leben ist. Wer in der Organisation seinen Platz ausfüllen will, ist ohne „Korr.“ dazu unfähig. Um seiner selbst willen muß jedes Mitglied des Verbandes Abonnet des „Korr.“ sein.

Tarifgemeinschaft und Boykott.

III.

In Deutschland sind bis Mitte 1906 die unmöglichsten Boykottentscheide von den Gerichten getroffen worden. Wollte man sich darüber verbreiten, würde das ins Uferlose führen. Daß es aber auf die Dauer nicht angehen konnte, den Unternehmern die schwarzen Listen als „berechtigtes Schutz- und Abwehrmittel“ zu gestatten, den Gewerkschaften aber die Boykottklärungen mit einstweiligen Verfügungen und Schadenersatzansprüchen auszutreiben; daß es ferner dem Lande mit den „verbrieften Rechtsgarantien“ wohl doch nicht zu besonderem Ansehen gereichen würde, wenn die großindustriellen Arbeitsnachweise recte Maßreglungsbureaus unbehindert und dauernd Arbeiter auf den Index setzen dürfen, und daß es schließlich dem (angeblich bloßen) Verede von der Existenz einer Klassenjustiz nur Nahrung zutragen würde, wenn die Miesenansperrungen der machtvollen Unternehmerverbände, die Tausende und Abertausende gänzlich unbeteiligt an einem wirtschaftlichen Konflikt aufs Pflaster werfen, als etwas Selbstverständliches von den herrschenden Gewalten betrachtet, die gewerkschaftlichen Kämpfe der Arbeiter hingegen mit spitzfindigsten Interpretationen der Gesetze unterdrückt und bestraft werden — diese sich immer mehr aufdrängenden Bedenken waren wirklich nicht mehr zu ignorieren. Allzu deutlich durfte die bestehende Rechtsungleichheit denn doch nicht durch die Gerichte veranschaulicht werden.

Das Reichsgericht hat in einem von Kieler Bäckermeistern gegen das dortige Gewerkschaftsamtell, gegen die Leiter eines Streiks und den Inhaber der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ angestrebten Boykottprozesse durch abweisendes Erkenntnis vom 12. Juli 1906 diesen Erwägungen dann endlich auch ziemlich Rechnung getragen. Der IV. Zivilsenat stellte nämlich hinsichtlich des Boykotts einige höchst beachtenswerte Grundsätze auf: 1. Boykott oder Streik im Lohnkampfe sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Ersatz der Verluste, welche sie infolge derselben erlitten haben, nicht verlangen. 2. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbundene Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel ankündigt und dadurch auf deren Entscheidung über die Streitfragen einzuwirken

sucht. 3. Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiterer Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen. Die vierte (in dem angezogenen Reichsgerichtsentscheidungs) These ist auf den zur Besprechung stehenden Fall nicht anwendbar. Da sie aber sonst von Wichtigkeit für unsere gewerkschaftliche Arbeit, gegebenenfalls also auch für unsere Organisationsfunktionäre von einschneidender Bedeutung ist, möge sie hier im Wortlaute mit angeführt werden: „Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einem Lohnkampfe zur Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen, denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine Drohung, im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu finden.“ Das können sich auch die Leute merken, die man als unsichere Kantontisten bezeichnet, und die ihrer Organisation gern einen Prozeß anhängen möchten, wenn sie die gerechte Strafe für ihr unkollegiales Verhalten empfangen haben.

Das Reichsgericht stellt in den Gründen zu diesem bedeutungsvollen Erkenntnis, das mit den größten juristischen Ungereimtheiten in der Frage des Boykotts aufzuräumen unstreitig geeignet ist, ausdrücklich noch fest, daß nur dann ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegen würde, wenn „besonders verwerfliche Mittel“ bei einem Boykott in Anwendung kommen. Daß für die unteren Gerichte diese Voraussetzung eine Zuflucht sein kann, eventuell doch die Strafbarkeit eines Boykotts zu „beweisen“, indem eben die „guten Sitten“ als verletzt angesehen werden, hat man ja später bei etlichen trotz dieses Reichsgerichtsurteils anhängig gemachten Boykottprozessen gesehen. In Sachen sind sogar die quasi ein Reservatrecht der Amtshauptmannschaften — also Verwaltungsbehörden! — bildenden Boykottverbote nach dem 12. Juli 1906 in ihrer „rechtlichen“ Zulässigkeit nicht erschüttert worden, wenn auch die energischsten Anstrengungen dazu unternommen wurden. Daß dies ungesund, bei der deutschen Juristerei aber erfahrungsmäßig nicht unmögliche Zustände sind, wird jeder zugeben müssen. Deshalb sollte auch, wenn die Berufungsmöglichkeit nur irgendwie gegeben ist, in solchen Fällen stets das Reichsgericht angerufen werden. Was dieser höchste Gerichtshof in seinen Entscheidungsgründen zum Kieler Falle noch hinsichtlich der „widerrechtlichen Gewerbebeförderung“ durch Boykottierung sagt, und was er in betreff der Bedrohung und Nötigung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung ausführt, läßt unabweislich erkennen, daß bei ihm der beste Wille vorherrschend war, in einer viel umstrittenen Frage endlich einmal zu klaren Rechtsbegriffen zu kommen.

Eine Boykottierung Gewerbetreibender, heißt es in der reichsgerichtlichen Begründung, ist ein Kampfmittel, das gleich dem Streikmittel dazu dienen soll, einen Zwang auf die Arbeitgeber auszuüben. In dem einen Falle geschieht dies dadurch, daß versucht wird, dem Gewerbetreibenden die Produk-

tion von Waren zeitweilig unmöglich zu machen oder zu erschweren, das andre Mal in der Weise, daß ihm zeitweilig der Absatz der Waren verkümmert wird. Ein zureichender Grund, diese beiden einander nahestehenden Kampfmittel bezüglich ihrer Statthaftigkeit grundsätzlich verschieden zu beurteilen, liegt nicht vor. Der Boykott hat auch, ebenso wie der Streik, ein Gegenstück in den Kampfmitteln, denen sich die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern bedienen. Dem Streik entspricht die Arbeiterausperrung, die ein Arbeitgeber gegenüber den bei ihm beschäftigten Arbeitern oder von Gruppen von solchen eintreten läßt, und der Sache nach ein Boykott ist es, wenn Verbände von Arbeitgebern nach einer von ihnen getroffenen Vereinbarung einzelne Arbeiter oder ganze Kategorien von solchen von der Beschäftigung in allen dem Verband angehörenden Betrieben ausschließen.

Dieser Standpunkt des Reichsgerichts im angezogenen Fall erscheint uns am durchschlagendsten von den — auch im übrigen sehr zutreffenden — Entscheidungsgründen. Wenn diese erfreulich korrekte Rechtsanschauung sich überall befestigt hätte, würde es wohl nur in ganz seltenen Fällen noch zu Boykottklagen kommen. Zudem das Reichsgericht mit einer Einfachheit und Klarheit hier argumentiert, wie sie nicht gerade häufig bei unsren deutschen Gerichten anzutreffen ist.

Ist nun das preussische Kammergericht bei Begründung seiner einstweiligen Verfügung in Sachen Beshling, daß ein Boykott vorliegt, den hier stizzierten Grundsätzen des Reichsgerichts gefolgt? Mitnichten! Es bezieht sich zwar auf das Reichsgericht, verwickelt sich aber in die ärgsten Widersprüche, um an dessen Urteil vorbei und zur Konstatierung eines strafbaren Boykotts zu gelangen.

Ist man seine Gründe, wird man unwillkürlich an das Gutachten des im ersten Artikel schon erwähnten Kammergerichtsrats Dr. Pape über die zivilrechtlichen Folgen des Boykotts erinnert, das dieser auf dem in gleicher Nummer mehrfach angezogenen vorjährigen Juristentag erstattete. Pape bezeichnet den Boykott als gemeinschaftlich und unerlaubt. Jeder Gewerbetreibende könne deshalb auf Schadenersatz und Erlaß einer einstweiligen Verfügung klagen. Er will ihn aber gestatten in Begleitung von Streiks, als Ausfluß der Militärgewalt und in Form schwarzer Listen. Pape fand mit seinem Standpunkt auf dem ganzen Juristentage nur Zustimmung bei einem Dresdner Oberlandesgerichtsrate. Daß aber gar ein Mann wie Dr. Leibig, ein beim Zentralverbande deutscher Industrieller sich äußerst schärfmacherisch betätigender Angestellter, auf jener Tagung die Verurteilung für ein zwar gefährliches, aber zulässiges Kampfmittel erklärte, das nicht zu entbehren sei — eine drastischer wirkende Widerlegung konnte der Standpunkt des Berliner Kammergerichtsrats in der Boykottfrage allerdings nicht finden. Der Juristentag brachte in einer Resolution dann das Vertrauen zur Rechtsprechung zum Ausdruck, daß sie auch ferner die Interessen der Erwerbstreibenden wie der Arbeiter zu wahren verstehen werde. Es bedürfe keiner Änderung des Gesetzes, der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genüge vollkommen.

Wenn auch nicht so abstrakt, die Auffassung des Kammergerichts über den Boykott ist im Grunde genommen die Papesche. Weil es diesen Standpunkt aber doch nicht so uneingeschränkt vertreten kann, wie das möglich ist in einem Gutachten auf einer Juristentagung, treten bei ihm die Widersprüche noch auffälliger in die Erscheinung. Da wird dem Reichsgerichte beigegeben, daß ein Boykott ein erlaubtes Mittel im wirtschaftlichen Kampf ist, und anerkannt wird, daß das Vorgehen des Berliner Vereins gegen die Firma Behling weder seinem Zwecke noch seinen angewandten Mitteln nach gegen die guten Sitten verstößt. Die logische Folge davon müßte nun sein, daß der § 153 der Gewerbeordnung und der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hier völlig verfallen. Während das Kammergericht dies auch bezüglich der letztzitierten Gesetzesbestimmung offen zugibt, nimmt es aber den soeben fallen gelassenen § 153 wieder auf, um ihn gar doppelt in Anwendung zu bringen. Es soll nämlich kein einfacher Boykott vorliegen, sondern der Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung einmal insofern, als die Tarifgemeinschaft unter die Koalitionsparagrafen fällt, was wir als irrig im zweiten Urteil (Nr. 84) ja eingehend nachgewiesen haben. Außerdem betrachtet das Kammergericht eine Verurteilung mit dem Behlingschen Boykott für gegeben. Daß sich damit das Kammergericht in vollen Widerspruch zu dem behandelten anerkanntswerten Reichsgerichtsentfcheid vom 12. Juli 1906 setzt, wird nach den vorgängig darüber gemachten Ausführungen ohne weiteres klar sein.

Eine Bestrafung nach § 153 der Gewerbeordnung würde im vorliegenden Falle jedoch auf tatsächliche Schwierigkeiten stoßen, sintonalen doch nicht der Berliner Gewverein als Boykottführer hinter Schloß und Riegel gebracht werden kann. Also wird, obwohl alle Voraussetzungen eines Vorgehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung gegeben sein sollen, mit dem § 823 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs operiert, mit dem nicht-physische Personen ja belangt werden können. Danach ist zum Ersatz eines entstehenden Schadens verpflichtet, wer gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Sofern ein Verstoß dagegen auch ohne Verschulden möglich ist, tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein. Daß damit die ergangene einstweilige Verfügung eine starke Stütze findet, wird nach all unseren Darlegungen wohl so leicht keine Gläubigen finden. Und zwar um so weniger nicht, da „auf Grund jenes Treibens“ (ein starkes Wort, das in förmlich verblüffendem Gegensatz zu dem Auerkennnisse steht, „unfittlich“ wären weder das Vorgehen noch die vom Berliner Vereine dabei angewendeten Mittel) doch nur eine einzige Unnehmmerin von Behlingschen Stereotyparbeiten der Klägerin durch den Boykott verloren gegangen ist. Ist mit dieser Tatsache schon angedeutet, daß der Boykott gegen die tarifgemeinschaftsfeindliche Firma Behling auf gewisse Schwierigkeiten stößt, die außerhalb von Wollen und Fäden der Tarifgemeinschaftskontrahenten zu suchen sind, so erscheint der Inhaltsbefehl und seine Begründung dadurch noch um vieles weniger stichhaltig.

Wie man also die Sache auch betrachten mag, der nach berühmtem Vorbilde den Justizapparat in Bewegung setzende tarifliche Außenseiter Behling kann auf die ihm vom Kammergerichte gewordene Hilfe keine Häuser bauen. Zwar kommt viel auf das Reichsgericht an, aber dieses kann den nach allgemeinem Urteile verfehlten Standpunkt betreffs der Unterordnung der Tarifverträge unter die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung doch nicht ewig aufrechterhalten; was in der Boykottfrage er freischwerweise ja völlig anders liegt, denn nach der Richtung hat unser oberstes Gericht sehr gesunde Ansichten zum Ausdruck gebracht.

Weil, wie schon ausgeführt, es sich bei dem Vorgehen der Firma Behling um einen Präzedenzfall von weittragender Bedeutung handelt, dessen Ausgang man nicht zuletzt in scharfmacherischen Kreisen mit großem Interesse entgegensehen wird, so steht zu hoffen, daß der zum 5. Oktober 1909 vor der vierten Zivilkammer des Berliner Land-

gerichts I angesetzte Termin wie alle ferneren in diesem wichtigen Boykottprozesse nicht dem Herrn Behling weiter den Nacken steifen wird gegen die Tarifgemeinschaft, sondern daß ihr die zum Vorsehen und Betätigen unbedingt nötige Freiheit gerichtlich gewährt und erhalten bleibt. Das bürgerliche Recht kann und darf nicht die Handhabe abgeben, eine mißsam aufgebaute gewerbliche Ordnung zu zertrümmern, damit ein paar Gewerbeanarchisten ihr Zerstörungswerk frohlockend betreiben können. Also, Gehilfen wie Prinzipale sind aufs lebhafteste interessiert an dem Ausgange des Falls Behling, und Prinzipale wie Gehilfen werden und müssen gegen solche und ähnliche destruktive Tendenzen einmütig und entschieden den Kampf führen.

Korrespondenzen.

Essen (Ruhr). (Typographische Vereinigung.) „Erläuterungen über Reproduktionsverfahren“, so lautete das Thema, über das der erste Vorsitzende, Faktor Heinen, in der letzten Sitzung referierte. Obwohl dieses Verfahren sich der Technik der Typographie anschniegt, so sind doch wenige Buchdrucker von dem Werdengang unterrichtet und deshalb war es doppelt interessant, aus dem anregenden Vortrage das Wissenswerte zu schöpfen. Mit einer Erläuterung über den Drei- und Vierfarbendruck fand der lehrreiche Vortrag seinen Abschluß, der mit großem Beifall endete.

H. Raumburg. Sein 25 jähriges Bestehen feierte der Gesangsverein Gutenberg am 10. und 11. Juli in Verbindung mit dem zweiten Thüringer Buchdruckerfängertage. Der Verein wurde am 25. November 1884 von ungefähr 37 Kollegen gegründet, von denen nur ein einziger, Wilhelm Bernier, dem Verein ununterbrochen treu geblieben ist und aus Anerkennung am Kommersebende zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Schon im ersten Jahre seines Bestehens nahm der Verein Gelegenheit zu beweisen, daß er nicht bloß dem Vergnügen seiner Mitglieder bzw. deren Berufsangehörigen sich widmete, sondern auch höhere Ziele zu erreichen bestrebt war: Ein Maschinenmädchen einer diesigen Druderei war beim Fantieren an einer Satiniermaschine und der linken Hand in das Walzwerk gekommen und bißte die Hand ein. Da veranstaltete der Gesangsverein Gutenberg, kaum erst lebensfähig, ein Wohltätigkeitskonzert im „Ratskelleraal“. Dieses Konzert verhalf dem Vereine durch seinen großartigen Erfolg zu gutem Ansehen. Der Reinerlös (etwa 200 M.) wurde zum Teil zur Beschaffung einer künstlichen Hand verwendet, zum Teil auf der Sparkasse für die Berufungslücke angelegt. Über auch bei anderen Gelegenheiten hat unser Gesangsverein stets seine Schuldigkeit getan und allen kollegialen Veranstaltungen heitern und ersten Charakters durch seine Mitwirkung die rechte Weihe gegeben. Auch vor trüben Stunden ist der Verein nicht verschont geblieben. So schien es, als ob der Verein durch die im Jahre 1887 ausgebrochenen Lohnkämpfe vernichtet werden sollte. Die Mitgliederzahl war gesunken, da der größte Teil derselben Raumburg verlassen mußte, und nur noch vier Kollegen (damals Nichtveränder) den Verein am Leben erhielten. Doch gerade diese Krisis verhalf dem Vereine, wie auch Kollege Helmholz (Weimar) in seiner Festschrift besonders betonte, zu einem beglückwünschten Fortschritte. Seine Mitgliederzahl ist seit jener Zeit fast ununterbrochen gestiegen und hatte bei Abschluß der Festschrift den höchsten Stand erreicht: 118 Mitglieder (62 aktive, 56 passive). Daß der Verein auch mit den Brudergesangsvereinen der näheren und weiteren Umgebung von jeher gute Beziehungen zu fördern bestrebt gewesen ist, bewies die große Beteiligung an seinem Ehrentage. Neben recht wertvollen Ehrengaben wurden Glückwünsche dargebracht durch die Vorstehenden der erschienenen Vereine: Gutenberg Jena, Typographia Eisenach, Graphischer Gesangsverein Magdeburg (Deputation), Gutenberg Leipzig, Typographia Gotha, Gutenberg Saalfeld, Gutenberg Halle, Gutenberg Weimar, Gesangsabteilung des Ortsvereins Gera, Gutenberg Erfurt, Typographia Weisensfeld, Typographia Berlin (Deputation) sowie der Ortsvereine Apolda und Zeitz. Telegraphisch gratulierten: Gutenberg Braunschweig, die in Chemnitz versammelten Kollegengesangsvereine von Altenburg, Freiberg und Chemnitz, Dresdner Buchdrucker-Gesangsverein, Gutenberg Hamburg, Gutenberg Plauen. Schriftliche Glückwünsche sandten Hugo Langloß (Gotha), Hugo Jürgenstein (Möhlzen), Gustav Stech (Hamburg), Gutenberg Chemnitz. Die auswärtigen Vereine wurden am 10. Juli mit voller Musik von der Empfangskommission nach der „Reichskrone“ geleitet. Hier nahm der große Festkommissar den denkbar besten Verlauf: Begrüßungslied durch den Jubelverein, Begrüßungsrede durch den Vorsitzenden Hugo Schmidt, Prolog, tabellös gesprochen von der Tochter unsers Sangesbruders A. Walter, lebende Bilder, den Gesang und den Verband verherrlichend, vom Sangesbruder Herm. Krüger wirkungsvoll zusammengestellt, Liedervorträge in korrekter Ausführung seitens der einzelnen Vereine, humoristische Darbietungen der Sangesbrüder G. Krüger und O. Steinmüller wechselten in rascher Reihenfolge mit einem vom Sangesbruder Franz Sänger den erschienenen Gesangsvereinen und Deputationen gewidmeten „Allgemeinen Lied“: „Der Zug der Sechshundert nach Raumburg zur 25 jährigen Jubelfeier“ usw. usw. (Stil und Singweise die des

(Puffitenliebes) erreichte die festliche Stimmung ihren Höhepunkt. Die Stunden vergingen so rasch, daß der im Programme vorgesehene Ball nicht mehr zu seinem Rechte kam. — Am 11. Juli morgens wurden die noch eintreffenden Vereine nach dem „Aler“ geleitet, wo Festabzeichen und Festschrift verabreicht wurden. Schon hier machte sich Petrus, wenn auch anfangs bloß mit unfreundlichem Gesichte, bemerkbar, und hat durch sein unprogrammträgliches Benehmen den schönsten Teil des Programms fast zu Wasser werden lassen. Den Glanzpunkt des Festes bildete das der Weihe des zweiten Thüringer Buchdruckerfängertags gewidmete Gesangskonzert vormittags in der „Reichskrone“, bei welchem alle Vereine ohne Ausnahme nur Gutes boten und auch reichen Beifall ernteten. Dies ist auch nachträglich noch von berufener Munde lobend hervorgehoben worden. Auch der am Schluß des Konzerts von etwa 400 Sängern vorgetragene Massenschor „Heil Gutenberg“ von Fleißner viel großen Beifall hervor. Die „Magenfrage“ wurde in verschiedenen Lokalen in durchweg zufriedentstellender Weise erledigt, und mit Sang und Klang setzte sich zur festgesetzten Stunde unter strömendem Regen der Festzug in Bewegung. Im „Bürgergarten“, wo der Festzug sein Ende erreicht hatte, ließ während des etwa zweifelhändigen Verweilens die Stadtkapelle einige Weisen erklingen. Doch hatte Petrus eben gerade hier zu sehr „angefuchet“, so daß der „Rückzug“ nach der „Reichskrone“ mit Musik angetreten werden mußte. Hier widmete sich der übrige Teil des Programms ab. Die Festschilde des Kollegen Helmholz, der die Kollegengesangsvereine als die besten Förderer der Verbandsprinzipien, unsrer Ideale, des Tarifgemeinschaftsbauens und unsers Zusammengehörigkeitsgefühls feierte, wurde mit starkem Beifall aufgenommen. Es klang aus in ein Hoch auf das Gesangsvereinsleben des Verbandes und auf diesen selbst. Zugleich überbrachte Kollege Helmholz die Glückwünsche des Gausvorstandes an den Jubelverein. Auch der zweite Massenschor, die Schwidderstrahlische „Festschymne“ mit Orchesterbegleitung unter persönlicher Leitung des geschätzten Komponisten, war von großartiger Wirkung. Am Abend fanden sich die Vereinsvertreter zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung zusammen, bei der die Anwesenheit von etwa 800 auswärtigen, im ganzen ungefähr 1000 Teilnehmern an den Festlichkeiten festgestellt wurde. Bei dieser Gelegenheit stattete der Vorsitzende des Raumburger Gutenberg den herzlichsten Dank ab für das so zahlreiche Erscheinen der auswärtigen Sangeskollegen sowie auch für die Glückwünsche und Geschenke. Als Ort der Abhaltung des nächsten Thüringer Buchdruckerfängertags wurde Erfurt gewählt, da auch der Erfurter Gesangsverein mit dem Ehrentage sein 25 jähriges Jubiläum verbinden kann. Von den verschiedenen Anregungen, die in dieser Vorstandssitzung gegeben wurden, seien folgende erwähnt: Der Programm-austausch ist für die Buchdruckerfängertage sehr wertvoll und zu dem Zweck eingerichtet, in der „Wahl-der-Vieder“ usw. praktische Winke zu erteilen. Die Gegenverpflichtung der Kollegengesangsvereine sei im Verhältnis zur dem Nutzen sehr gering. Der Anschluß an den Programm-austausch wurde deshalb allseitig empfangen. Weiter wurde angeregt, fleißiger Arbeiterlieder einzuläuben. Die Schaffung eines alljährlich zu revidierenden Adressenverzeichnis der Gesangsvereinsvorstände, ähnlich dem im „Korr.“ eingerichteten der Verbände usw. Funktionäre, wurde angeregt. Zum Schluß dankte ein Vertreter dem Vorstand und den Kommissionen des festgebenden Vereins für ihre Bemühungen. Es wurde lobend anerkannt, daß die guten Quartiere und die großartige Bewirtung sowie der frohe kollegiale Geist unter den Raumburger Kollegen in reichen Maße gut gemacht haben, was das schlechte Wetter verborben. Mit dem Wunsch auf zahlreiches frohes Wiedersehen zum dritten Thüringer Buchdruckerfängertag in Erfurt sowie auch zum dritten Mitteldeutschen Buchdruckerfängertag in Magdeburg schloß diese Sitzung. So rückte die Scheibestunde für alle unsre lieben auswärtigen Gäste heran, außer für die von uns Raumburgern recht benedeten Glücklichen, die ihre Ferien zu Ausflügen in unsre an Naturschönheiten und Sagen reiche Umgebung benutzten. Im den durch die Ungunst der Witterung verursachten gewaltigen „Niederschlag“ wenigstens einigermaßen wieder wett zu machen, fanden sich am Abend des 12. Juli etwa 80 Mann im „Bürgergarten“ zu einer gemüthlichen Nachfeier zusammen und weiheten den so rasch entschwindenden frohen Stunden und unsren Sangeskollegen und Gästen noch manches herzliche Wort. Zum Schluß sei neben allen Spendern von Jubiläumsgaben und Glückwünschen noch besonders dem Bezirksvereine Raumburg gedankt für seine Ehrengabe. Nachzutragen ist noch, daß die Beschäftigung und „Weihe“ der Jubiläumsgesandte in der dem Feste folgenden Singstunde vollzogen wurde.

W. K. Nürnberg. „Werst keinen Stein auf ihn!“ So lauteten die einleitenden Worte des freireligiösen Predigers bei dem Begräbnisse des freiwillig aus dem Leben geschiedenen, auf der Dürckreise befindlichen Kollegen Fran So Lowy aus Strij (Galizien). Die Nürnberger Kollegenschaft und eine stattliche Anzahl durchreisender Kollegen gaben ihm das letzte Geleit und die Kollegen, die im Verbanne der Deutschen Buchdrucker organisiert sind, handelten nach dem Worte des Dichters: „Er wurde von denen geliebt, die er liebte, und von denen betrauert, für die er litt und kämpfte!“ „Werst keinen Stein auf ihn, ihr sehet nur den Fall, doch was zur Tat ihn trieb, das saht ihr nicht!“

Parthim i. M. Unter außerordentlich starker Beteiligung der Kollegen und geladenen Gäste feierte am 18. Juli der Ortsverein Parthim-Lütz seit erstes Johannisfest auf dem „Brunnen“. Nach Empfang

der auswärtigen Kollegen fand vormittags in der Zentralfabrik eine Festversammlung statt. Vorsitzender Wahle hieß die auswärtigen Kollegen herzlich willkommen. Hierauf ergriff als Festredner Gausvorsteher Schlotter (Schwerin) das Wort. Zunächst den herzlichsten Glückwunsch des Gausvorstandes darbringend, hielt Redner einen kleinen Rückblick in der Geschichte unserer Verbandes und stellte Vergleiche zwischen einst und jetzt an. Redner kam auf die Gegner der Tarifgemeinschaft zu sprechen; behelnd, daß wir keine Ursache hätten, auf unsen Vorbeben auszurufen, und schloß mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder. Die etwa eine Stunde währende Festrede wurde von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. Es folgten sodann die Glückwunschkommunikationen der einzelnen Ortsvereine. Kollege Borchert überbrachte die Glückwünsche vom Ortsvereine Bismar. Kollege Groß übermittelte die Gratulation des Ortsvereins Schwerin. Kollege Kolbow die des Ortsvereins Ludwigslust-Grabow-Neustadt. Kollege Schröder die des Ortsvereins Rostock. Glückwunschtelegramme bzw. -karten gingen ein von den Ortsvereinen Ribbel, Strelitz, Güstrow und Bönitz. Für allerlei Kurzweil hatte das tüchtige Festkomitee reichlich gesorgt. Den Abschluß bildete ein Tanzkränzchen.

Rudowisfad. Die am 17. Juli abgehaltene Versammlung war trotz der reichhaltigen und interessanten Tagesordnung nur von 44 Kollegen besucht (Mitgliederstand 88). Es gibt eben auch hier eine große Anzahl, die da glaubt, mit ihrer Beitragszahlung dem Verbande gegenüber ihre Pflicht erfüllt zu haben. Nach Mitteilung der verschiedenen Eingänge erfolgte die Aufnahme von drei Kollegen. Der Klassenbericht zeigte einen ziemlich guten Stand unserer finanziellen Verhältnisse. Hierauf hielt Kollege Müller einen Vortrag über das Buchdruckgewerbe unter besonderer Berücksichtigung der modernen Technik. Reicher Beifall lohnte ihn für seine etwa einstuündigen Ausführungen. Der hier aktuell gewordenen Frage der Gründung eines Gesangsvereins soll in einer Extraversammlung nähergetreten werden. Am Schlusse der sehr anregend verlaufenen Versammlung machte der Vorstand sodann die Mitteilung, daß er infolge eines bedauerlichen Vorkommnisses gezwungen sei, die Versammlung des Ortsvereins nur noch bis zur nächsten Versammlung zu führen.

W. Sprottau. Zum ersten Male seit seinem Bestehen feierte der Ortsverein Sprottau am 11. Juli ein Johannistfest in Schillers Lokal in Klein-Gulau. Außer einer großen Zahl geladener Gäste beteiligten sich auch mehrere Kollegen aus Sagan daran. Nach gemeinsamer Kaffeetafel hielt Kollege Frenzel eine kurze Ansprache, in welcher er auf die Bedeutung des Johannistfestes hinwies. Der Tanz wurde durch eine Blumenpolonaise eingeleitet; Verlosung und Preisquadräteln fehlten natürlich nicht. Das Fest kann als sehr gut gelungen bezeichnet werden. Den beiden hiesigen tariffreien Firmen sei für die kostenlose Herstellung der Johannistfestdrucksachen an dieser Stelle noch besonders gedankt.

Worms. (Bezirksverein.) Unre am 17. Juli im hiesigen „Gewerkschaftshaus“ abgehaltene Johannistfeier ist als in allen Teilen gelungen zu betrachten. Vor dichtbesetztem Saal entblieben sich Fräulein Pawlitzki durch Vortrag eines Prologs, Gausvorsteher Fuhs (Mannheim) durch seine Festrede, der Arbeitergesangsverein Sängerkunst durch zwei Lieder und eine große Anzahl von unsren Kollegen durch Mitwirkung beim Theaterstück und dem Vortrag einiger Couplets vorzüglich ihrer Aufgabe. Unre Freude, daß uns einige Kollegen von Frankfurtal und Grünstadt bei dem Feste mit ihrem Besuche beehrten, sei auch hier zum Ausdruck gebracht. Will es in Worms schon etwas bedeuten, daß von unsren Mitgliedern 60 Proz. anwesend waren, so wollen wir von den Abwesenden 10 Proz. Krankheit und triftiger Gründe halber entschuldigen. Für den Rest wäre es jedoch sehr erwünscht, wenn er sich bei Festen usw. stärker zeigen ließe, auch wenn diese im „Gewerkschaftshaus“ stattfinden. Besondere Erwähnung bedarf nun noch die Nachfeier am 18. Juli, die zu Ehren der Heppenheim-Wensheimer Kollegen stattfand. (Denselben war es Umstände halber nicht möglich, an der Hauptfeier teilzunehmen.) Nachdem sie mittags in Worms eingetroffen, erfolgte ein Rundgang durch die Stadt, an den sich im „Gewerkschaftshaus“ ein recht gemüthliches Beisammensein anreichte.

Rundschau.

Ferien! Die Firma G. Werlach in Parchim i. M. bewilligte ohne Kennzeichnung ihrem Personal einen vierwöchigen Urlaub. — Drei freie Tage bewilligte ihrem Personal die Buchdruckerei Fr. Puvogel in Wandsbek. Eine Ferienverschlechterung ist von der Firma Hermann Wlach („Generalanleger“) in Mühlheim a. d. Mühe zu berichten. Für die Gehilfen der Zeitungsabteilung wurden die bisher bewilligten sechs Tage Erholungsurlaub auf nur drei Tage reduziert. Hoffentlich ist diese Verböberung nur eine vorübergehende.

Gewerbegericht und Tarifschiedsgericht. Ein Maschinenmeister in einer Kölner Papiergroßhandlung und Buchdruckerei hatte, wie wir der „Meinigen Zeitung“ entnehmen, wegen Entlassung ohne Kündigung den Lohn für die Kündigungsgesellschaft mit 68 Mk. gefordert und vom Tarifschiedsgericht zugesprochen erhalten. Obgleich in dem Tarife bestimmt ist, daß die nicht berufungs-fähigen Entscheidungen (vgl. § 91 des Tarifs) der Schiedsgerichte für die unterliegende Partei unbedingt verbindlich sind, weigerte die Firma sich, den Betrag zu zahlen, und da

das Urteil des Schiedsgerichts nicht vollstreckt werden kann, erhob der Maschinenmeister beim Gewerbegericht Klage auf Beurteilung der Firma zur Zahlung von 68 Mk. Das Gewerbegericht wies aber die Klage kostenfällig ab. Der Standpunkt der Beklagten, daß sie den Schieds-spruch des im Buchdruckerartefiz (§ 91) eingeleiteten Schiedsgerichts nicht anerkennen brauche, sei berechtigt. Dort sei bestimmt, daß das Schiedsgericht, das zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse vorgegeben sei, aus einer bestimmten Anzahl von Prinzipalen und der gleichen Anzahl von Gehilfen bestehe. Diese Bestimmung sei jedoch rechtsunwirksam, weil nach § 6 des Gewerbegesetzes solche Schiedsgerichte einen Vor-sitzenden haben müssen, der weder Arbeitgeber noch Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers noch Arbeiter ist. Da nun im Buchdruckerartefiz die durch das Gesetz geforderte Zusammenfassung des Schiedsgerichts fehle, so sei der von dem Tarifschiedsgericht erlassene Schieds-spruch für die Parteien unverbindlich, so daß der Rechtsstreit der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterliege. Was die Sache selbst betreffe, so sei durch die Aussagen der Zeugen nachgewiesen, daß der Kläger dem Vertreter des Prinzipals beharrlich den Gehorsam verweigert habe, als dieser ihn aufgefordert habe, an seine Maschine zu gehen, und ihn durch die Worte „dummer Junge“ und andre Ausfahrungen, die eine Mißachtung des Vertreters enthalten sollten, gröblich beleidigt habe. Die daraufhin ausgesprochene sofortige Entlassung des Klägers sei somit nach § 123 Nr. 3 und 5 der Gewerbeordnung durchaus berechtigt gewesen. Das letzte Wort mit dieser Firma wird nun das Tarifamt zu sprechen haben.

Rotationsmaschinen für den Briefmarkendruck beabsichtigt die deutsche Reichsdruckerei anzuschaffen. Es sollen die mit diesen Maschinen gedruckten Briefmarken in langen Streifen aufgerollt werden können. Diese Neuerung entspricht einem durch die mehr in Ausnahme kommenden Briefmarkenautomaten entstandenen Bedürfnisse; bei diesen werden die Marken bekanntlich nach Einwurf eines Geldstückes im Apparate von der Rolle abgewickelt und abgetrennt. Bisher mußten diese Rollen aus Zehnerstreifen mühsam zusammengelegt werden. Da die Zahl der im Privatbesitz befindlichen und in öffentlichen Lokalen, Hotels usw. aufgestellten Automaten ständig zunimmt, so hat die Postverwaltung schon jetzt angeordnet, daß überall, wo solche Privatautomaten aufgestellt sind, Briefmarkenrollen zu je 500 Stück an den Schaltern des zuständigen Postamts dem Publikum zum Verkauf gestellt werden.

Der Tarif für Lichtdrucker in Deutschland hat für diese so ungünstige Begleiterscheinungen mit sich gebracht, daß nach reichlicher Überlegung aller Vor- und Nachteile hilfsweise die Kündigung des Vertrags beschlossen wurde. Abfahrstermin des bestehenden Tarifvertrags ist der 31. Dezember d. J. Zur Vorberatung eines ganz neuen Tarifs wurde für Anfang September eine Lichtdruckerkonferenz einberufen.

Über staatliche Ausbildung von Redakteuren zu Korrekturen gibt nachfolgende bissige Anzeige in der Stettiner Zeitschrift „Die Zeit“ interessanten Aufschluß: „Infolge sorgfältiger staatlicher Ausbildung bin ich heute in der Lage, mich einem verehrlichen Publikum zur Ausführung aller in das Fach schlagenden Flechtarbeiten in empfehlende Erinnerung zu bringen. Ich bitte, sich nicht etwa durch ungerechtes Vorurteil, z. B. daß ein Redakteur nie ein guter Stuhlflächter sein könne, von einer Geschäftsverbindung abhalten zu lassen. NB. In der Stargarder Lehranstalt wurden meine Flechtarbeiten von höheren Beamten wiederholt gelobt. Otto Passel.“ Passel ist von Beruf Redakteur und zurzeit Herausgeber der genannten Wochenschrift. Er hatte in seiner Tätigkeit als Redakteur sich eine halbjährige Gefängnisstrafe zugezogen. Während der Verbüßung derselben wurde er in der Straf-anstalt zu Stargard mit dem Flechten von Nostrubühnen noch extra bestraft, obwohl nach dem Gesetze Strafgängern ihrem Beruf entsprechend beschäftigt werden sollen.

Ein Gewerkschaftssekretär wird nach Düsseldorf gesucht. Geeignete Bewerber, welche die gesamte Gewerkschaftsbewegung genau kennen und rednerische Begabung besitzen, haben ihre Bewerbungen an W. Agnes in Düsseldorf, Bechbahn 16, zu richten. Die Bewerbung muß genaue Angaben über bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten. Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. und steigt bis zum Höchstgehalte von 3000 Mk.

Die Wahlen für die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung sind im kommenden Herbst in ganzen Deutschen Reich zu erneuern. Die große Bedeutung dieser Wahlen für die Arbeiter erfordert eine möglichst frühzeitige Znan-griffnahme der Vorbereitungen. Die Wahlen sind keine direkten, d. h. also, die Wähler können nicht gleich selbst ihre Vertreter wählen. Daraus erklärt sich auch die Laune dieser Wahlen gegenüber. Sie ist aber absolut nicht am Plage. Als Wahlberechtigte kommen nur in Betracht die Vorstände der im Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungsvereine, Knappschaftskassen, Seemannskassen oder anderer zur Wahrung der Interessen der Seeleute obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen der Seeleute sowie der Hilfskassen, welche die Rechte aus § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes besitzen und ihre Tätigkeit nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungs-behörde erstrecken. Für die Wähler, welche einer solchen Klasse nicht angehören, ist der Kommunalbehörde auch ein Wahlrecht zugefanden. Die Vorstände dieser Kassen und Korporationen wählen nun die Wähler zu den unteren Verwaltungsbehörden. Die Stimmenzahl

der Klassen usw. Vertreter wird berechnet nach der Zahl der Mitglieder. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Vorständen wählen getrennt je die Hälfte der Wähler. Die so gewählten Wähler der unteren Verwaltungs-behörden haben nun ihrerseits wieder die Vertreter für den Ausschuß der für ihren Bezirk in Betracht kommenden Landesversicherungsanstalt zu wählen. Dieser Ausschuß der Landesversicherungsanstalt hat wieder die nicht beamteten Vorstandsmitglieder der Landesversicherungs-anstalt zu wählen und weiter auch die Wähler für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Die Wähler der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung haben dann wieder die Wähler für das Landesversicherungsamt bzw. Reichsversicherungsamt zu wählen. Diese Angaben werden schon genügen, um die besondere Wichtigkeit der Arbeiter-vertreterwahlen erkennen zu lassen. Hängt doch vom Ausfalle der Wahl ab, ob die durch die untere Ver-waltungsbehörde vorzunehmende Prüfung der Anträge auf Invaliden- bzw. Altersrente durch Männer erfolgt, die einen Blick fürs praktische Leben haben und die Inter-essen der Versicherten im Rahmen des Gesetzes wirksam zu vertreten wissen, ob die Vorstandsmitglieder der Landes-versicherungsanstalt auch wirklich ihres Amtes so walten werden, wie es die Versicherten wünschen müssen oder nicht. Vor allen Dingen hängt aber auch davon ab, wer dann später zur Rechtsprechung auf dem Gebiete der In-validen- und Unfallversicherung berufen wird: Männer, die die Verhältnisse richtig zu beurteilen wissen und in der Zeit, wo die Rechtsprechung immer ungunstiger für die Verletzten wird, ihren Mann auch wirklich stehen, oder Männer, die zu allem Ja und Amen sagen.

Einen beherzigenswerten Mahnruf an die deutschen Arbeiter, dem auch wir uns voll und ganz anschließen möchten, veröffentlicht „Der Gewerbeverein“. Er schreibt: Die vom Zentrum den Konservativen angebotene Erneuerung und Erhöhung der Liebesgabe an die Branntweinbrenner war der Preis, für den die Konservativen mit dem Zentrum die sogenannte Finanzreform gemacht haben. Hier, Branntwein, Kaffee, Tee, Tabak und Zigarren und Streichhölzer usw. werden als Waren des Massenverbrauchs erheblich im Preise gesteigert. Die Armen sind belastet worden, um die Reichen schonen zu können! Da richten wir die erste Frage an die deutschen Arbeiter, ob sie dazu beitragen wollen, daß diese Politik zugunsten reicher Liebesgabenempfänger zum Erfolge geführt wird. Was sollte unter allen Umständen verhindert werden. Viele Menschen trinken heute schon gar keine alkoholischen Getränke mehr. Über die allerdings weit größere Zahl deutscher Arbeiter, die einen erfrischenden Trunk gesunden Biers nicht entbehren können, die auch die anregende Wirkung einer Zigarre oder einer Pfeife Tabak nicht missen wollen, auch fürderhin mit der Familie eine Tasse Kaffee oder Tee trinken wollen, sollten sich sagen, daß der Branntwein gemieden werden könnte. Wie die Pest sollte von nun an der Schnaps gemieden werden. Die deutschen Arbeiter sollten es entscheiden ablehnen, die den Spiritusbrennern von Gesetzes wegen zugesprochene Liebesgabe aus ihren Taschen aufzubringen. Die Liebesgabenempfänger dürfen nicht noch den Triumph erleben, daß das deutsche Volk, auf dem sie so rücksichtslos herumtrampeln, sich ihnen freiwillig tributpflichtig macht. Deshalb, deutsche Arbeiter, trinkt keinen Truf mehr!

Eine scharfmacherische Verleumdungstheorie. Die „Südwestdeutsche Wirtschaftskorrespondenz“ kam bei der Beurteilung über Ziele und Aufgaben der neuen freien Dienstbotenorganisation zu der Überzeugung, daß es eine willkommene Erscheinung für die Freunde des Sichauf-rassens aller Arbeitgeber gar nicht geben könne. „Solange man nur in Fabriken streifte“, schreibt der Tilsche Moniteur, „galt die Lohnarbeiterbewegung als Privatbild der Industrie. Der Gasstreik, der Elektrizitätsstreik und der Verkehrstreik haben dem Publikum gelehrt, die zunehmende Auffälligkeit der Lohnarbeiter als rechte Un-bequemlichkeit zu empfinden, und in manchen Kreisen den Sozialmoralismus und die Sozialsentimentalität erheblich zurückgedrängt. Die Auffälligkeit der Dienstboten kann nur die Wirkung haben, denselben Einfluß in jedem Haus-halt auszuüben und auch den Beamten und seine Frau, den Angestellten und seine Frau, den Rentner und seine Frau von der Sozialsentimentalität zu einer wirtschaftlichen Auffassung des Dienstverhältnisses zu befehlen. So wird die Dienstbotenauffälligkeit zur sozialen Erzieherin werden.“ Die Logik dieser Geschichte, die wir der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ entnehmen, wäre unsere Grachten nun die, daß auch der bisherige Kampf des Unternehmertums gegen die freien Gewerkschaften sich ins strikte Gegenteil verwandeln und an Stelle von Haß und Ver-folgung weitgehendster Schutz und Förderung der freien Arbeiterorganisationen treten müßte, wenn dieser thranen-reiche Erguß des Zentralorgans der deutschen Oberstuf-macher nicht als Vorbote unheilbarer Tobsucht, hervorgerufen durch die fortschreitende Verarmung des Organi-sationsgedankens innerhalb der gesamten Arbeiterklasse, betrachtet werden sollte.

Christliche Politik. Am 19. Juli d. J. fand in Köln eine Konferenz der katholischen Arbeitersekretäre Westdeutschlands statt zu dem ausschließlichen Zweck einer Aussprache über die gegenwärtige politische Lage. In Einladungschriften zu dieser Konferenz, die von dem Bischof von Köln und Direktor der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ einberufen wurde, fand diese Aufgabe folgende wörtliche Präzisierung: „Es sollen auf dieser Konferenz die Arbeitersekretäre Anweisungen und Winke gegeben werden, wie sie die der Agitation gegen die Sozialdemo-kratie, die jetzt nach Erledigung der Reichsfinanzreform in dritter Lesung gegen das Zentrum vorausichtlich ein-

sehen wird, erfolgreich abzuwehren." Das Schreiben endete aber bezeichnenderweise noch mit dem Hinweis, daß sich diese Aussprache um so mehr empfehle, als ja zu derselben Zeit auch der Gewerkschaftskongress in Köln tagte. Wenn man nun weiß, wie riesig die Anstrengungen der christlichen Gewerkschaftsführer auf diesem Gewerkschaftskongresse waren, um den Delegierten begreiflich zu machen, wie meilenweit voneinander die Beziehungen und Verpflichtungen der bekannten Arbeiterabgeordneten in der Zentrumsparlei und für die christlichen Gewerkschaften aus Neutralitätsgründen entfernt liegen, auf der anderen Seite aber so ernsthafte Bemühungen zu konstatieren sind, die katholischen Arbeitersekretäre in möglichst nahe Verbindung mit dem christlichen Gewerkschaftskongresse zu bringen und sie nebenbei noch über eine einheitliche Vertretung der durch die arbeiterfeindliche Schädigungspolitik der Zentrumsparlei zum Schaden gebrachten Volksseele in katholischen Arbeiterkreisen zu belehren, dann erst kann man sich einen Begriff davon machen, wie heuchlerisch und pharisäisch das Gerede der christlichen Gewerkschaftsführer ist, wenn sie von einer Unabhängigkeit und Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften gegenüber der Zentrumsparlei sich zu reden erdreisten.

Richtlinien des neuen Kurzes in der deutschen Sozialpolitik? Lange Monate hindurch hat die Gewerbeordnungskommission des Reichstages über die Gewerbeordnungsnovelle beraten; sie hatte eine Form angenommen, die ziemlich weit über den Rahmen der Regierungsvorlage hinausging. So wurden beschlossen: Lohnämter für Hausarbeiter, Wachteladenschluß, Anstellung von Handelsinspektoren und eine Maximalarbeitszeit für Konstore. In dieser Kommission war die Regierung in erster Linie vertreten durch den damaligen Staatssekretär des Innern, jetzigen Reichskanzler v. Bethmann Hollweg. Eine ganze Reihe der Beschlüsse erklärte er für absolut unannehmbar. Wie nun verlautet, hat die Regierung nicht die Absicht, diese Gewerbeordnungsnovelle wieder einzubringen, und sie kommt damit einem Wunsch der Schafmacher in Handel und Industrie entgegen. Vielleicht läßt sich daran schon erkennen, wohin der sozialpolitische Kurs führt, den Herr v. Bethmann Hollweg als Reichskanzler steuern will.

Eingänge.

Gutenberg in seinem Drucktempel, betitelt sich ein prachtvolles Gemälde in Opalmalerei auf konvergierendem Glase, welches die schon mehrfach anerkannt in „Korr.“ erwähnte Kunstankunft unferes ehemaligen Kollegen Mag Schmitz in Leipzig-Reudnitz neuerdings hervorgebracht hat. Meister Gutenberg, neben der alten Presse sitzend, den gelungenen ersten Abzug der Bibel

kritisch betrachtend, daneben der verwundert dastehende Johann Faust, und in guter Gruppierung die getreuen Mitarbeiter, diese Darstellung versteht den Beschauer im Geiste in den Drucktempel unferes Altmeisters und läßt die Freude an dem Gelingen des ersten Drucks von beweglichen Typen gewissermaßen mit empfinden. Diefeshalb stellt das gerahmt etwa 52x42 cm große effektvolle Bild eine sinnige Zierde für jedes Buchdruckerheim dar und ist, besonders mit Dekitationsbild, auch sehr geeignet für Geschenkwede. Der Preis beträgt in Eichensrahmen 12,50 Mk., in Kufbaumrahmen 13,50 Mk. und in Goldrahmen 16 Mk. Auch wird das Bild gegen bequeme Ratenzahlung bei sofortiger Lieferung abgegeben.

Briefkasten.

D. R. in Schwabach: Besten Dank für Übersendung des Materials. — G. R. in Essen: Bekanntlich kann der „Korr.“ aus den verschiedensten Gründen Vorträge nicht ausführlich bringen, solche rein fachtechnischen Charakters müssen daher erst recht von einer eingehenden Wiedergabe ausgeschlossen bleiben. — B. in Hannover: Haben Straßporto bezahlen müssen. — J. S. in Konstanz: Haben dafür keine Verwendung. — U. M. in Reife: 2,15 Mk. — F. R. in Nürnberg: 5,45 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 23, Mariendorfer Straße 13, I. Fernspruchamt VI, 11194.

Essen. Der Seher Hermann Kubo Iph, gegenwärtig im Bezirke Bochum in Kondition, wird um endliche Einlösung der zwei Reste ersucht, andernfalls Ausflußantrag erfolgt. — Ferner wird um Angabe der Adresse des Sehers Robert Franke aus Wölpe ersucht, dessen Buch schon längere Zeit hier lagert, trotzdem F. im diesseitigen Bezirke nicht konditioniert.

Heppenheim (Bergstraße). Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, den jetzigen Aufenthalt resp. die genaue Adresse des Sehers Heinrich Winger, zuletzt in Heppenheim konditionierend, an Adam Rosinus, Kirchengasse, gelangen zu lassen.

Adressenveränderungen.

Donauwörth. Vorsitzender: Mag Reindl, Berger Vorstadt 274 1/2.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Funktionäre werden um umgehende Angabe der Adresse des Druckers Peter Wingen aus Köln (Hauptbuchnummer 81460) nach hier ersucht.

Sträßburg. Beim Bezirkskassierer J. Geße II, Halbmondgasse 1 IV, ist das Verbandsbuch des Druckers Franz Broch aus Webing, ausgefüllt vom Gau Dresden unter Nr. 2260, Hauptbuchnummer 85341, eingelaufen, was ein Zertum zu sein scheint. Die Herren Funktionäre wollen Broch hierauf aufmerksam machen.

Trier. Der Bezirksverwalter S. Blasius ersucht um die Adresse des Sehers Karl Diez aus Altona (Hauptbuchnummer 89016) zwecks Einlösung seiner Sachen. Die Herren Verwalter wollen gest. Diez darauf aufmerksam machen.

Versammlungskalender.

Auerbach-Elfeld-Falkenstein. Versammlung Sonnabend, den 31. Juli, abends punkt 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Bergkeller“ in Elfeld.

Augsburg. Versammlung Sonntag, den 1. August, abends 8 Uhr, im „Burggarten“.

Blankensee. Versammlung Sonnabend, den 31. Juli, abends 9 Uhr, bei Stadt, Bodenenden, Bahnhofsstraße.

Braunshweig. Bezirksversammlung am Sonntag, den 1. August, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Weißen Hof“ zu Bad Salzburg.

Berthold. Stereotypen-, Galvanoplastiker- und Schriftgießerverammlung Sonntag, den 1. August, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokale, Auf dem Wege.

Breslau. Maschinenvererammlung Sonntag, den 1. August, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Adam Kaufbachstraße.

Duisburg. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. August, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Mühlweg (Mühlr). Vorträge bis 12. August an den Vorhergehenden.

Emden. Versammlung Sonnabend, den 31. Juli, abends 8 Uhr, im Gasthose „Zum deutschen Haus“ (Bl. de Boer), Am neuen Markt.

Gera. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. August, vormittags 10 Uhr, in Weida (Röfche Lokal).

Graben-Ludwigslust-Heinadt i. M. Versammlung Sonntag, den 1. August, nachmittags 4 Uhr, im Hotel „Stadt Hannover“ zu Heinfeld.

Hardenberg-Wilhelmsburg. Versammlung Sonnabend, den 31. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn E. Lütjenkop. 1. Bergstraße 7.

Heidelberg. Hauptversammlung Sonntag, den 1. August, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokale „Goldener Widmer“.

Konstanz. Versammlung Sonntag, den 31. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im „Molergarten“ (Passilon).

Münster a. L. Bezirksversammlung Sonntag, den 1. August, vormittags 3 Uhr, in Münster, im Restaurant Wier, Wolfbecker Straße 11.

Naarbrüden. Versammlung Samstag, den 31. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Zum Rühlhauer“, Schloßberg 8.

Wiesbaden. Versammlung Freitag, den 30. Juli, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Wellwitzerstr. 41.

Wörthelosen. Versammlung am Samstag, den 7. August, abends 8 Uhr, im Gasthose „Zum Köhler“.

Schweizerischer Typographenbund.

Vor Annahme einer Kondition haben die Kollegen sich beim Verbandssekretariat in Bern, Speidergasse 29, zu erkundigen.

Erster Akzidenzseker

(möglichst Süddeutscher) gelesenen Alters, verheiratet, im mercantilen Akzidenzfache sinit und geschmackvoll arbeitend und ordnungsliebend, der dem Personale vorzuziehen vermag und sicher aushilfsweise Korrekturen leistet per Anfang Oktober für dauernd gesucht. Anfangsgehalt 32 Mk. Werte Offerten, wenn möglich mit Sammustern und Zeugnisabschriften, erbeten an

H. Wiedermayer, Rosenheim (Bayern).

Wir suchen:

Einen tüchtigen Maschinenmeister für Autotypdruck sowie einen ganz selbst arbeitenden Siegeldrucker für Schwarz- und Buntdruck. [170]

Werte Off. mit Gehaltsansprüchen erb. an Weisenbach, Dittmarth & Ko., München.

Siegeldrucker

Befähigt zur selbständigen Herstellung seiner Akzidenzarbeiten, von großer Schriftgießerei Frankfurt a. M. Werte Angebote mit Angabe von Alter und Gehaltsansprüchen unter Nr. 171 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tücht. Stempelschneider

und Zeuggraver in dauernde, gutbezahlte Stellung nach Leipzig gesucht. Werte Offerten unter Nr. 168 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Leipziger Schriftgießerei sucht tüchtigen Matrizenbohrer

zu baldigem Antritte. Werte Offerten mit Angabe von Gehaltsansprüchen unter Nr. 164 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtigster Zeuggraver

perfekt in allen vorkommenden Arbeiten, sucht sich zu verändern. Werte Offerten unter Nr. 157 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Süddeutschland!

Tüchtiger Maschinenmeister

firm im feinen Akzidenz-, Illustrations- und Mattendruck an Schnell- und Siegeldruckpresse, sucht sofort Kondition. Werte Offerten erb. unter „Maschinenmeister“ München, Augustinerstraße 103, München. [170]

Schlosser, welcher drei Jahre in Schriftgießerei gearbeitet u. im Drehen sowie in allen vorkomm. Arbeiten bewandert ist, sucht wegen Betriebs Einstellung Stellung. Werte Off. unter Nr. 158 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Nr. 998.

Faktorstelle befeh. Bewerber besten Dank! H.

Niemanns in 2 Ausgaben soeben erschienen. stark brosch. mit Kalklöcheren 75 Pf., Kalkloinband, Tasche und Bleistifthalter 90 Pf.

Auskunfts- und Jahrbuch! ohne Notizkalender, enthaltend 516 Haupt- und viele Nebentouren, Kalkloinband, Tasche und Bleistifthalter 75 Pf. — Voreinsendung des Betrags und 1 Pf. Porto per Exemplar erbeten. Nachnahme teuer. Geschäftsstelle: drucker u. Schriftgless, Magdeburg, Rogitzer Str. 79.

Selbstunterrichtsbücher (Metz. Rufin). Deutsch, Französisch, Englisch, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Russisch, Hebräisch, Mathematik, Stenographie, billig zu verkaufen. (Fast neu.) [166] G. Keller, Berlin NW, Wilsnader Str. 57.

Brandenburgischer Maschinensetzer-Verein

Sitz Berlin. Sonntag, den 1. August, vorm. 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelder 15:

Monatsversammlung. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Neuaufnahmen; 3. Die Gavoursteherkonferenz und ihre Stellungnahme zu den Sparten (Referent: Kollege R. Braun); 4. Verschiedenes (Ausgabe der Billets zur Dampferpartie). [169] Allseitigen Besuch erwartet Der Vorstand.

Dresdner Buchdrucker-Gesangverein.

Sonntag, den 1. August: durch den Briefträger durch den Briefträger Grund nach dem Gebirge in Glosfah. Im Garten: Konzert, Kinderbesichtigungen und fl. Überführungen. Von 8 Uhr an im Saale Gall. Abmarsch: Nachmittags punkt 2 Uhr vom Briefträgerbad (Mauzplatz). Gäste willkommen. Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand. [173]

Schriftgießer- Stereotypen- und Galvano- Nordbayerns. plattenervereinigung

Sonntag, den 8. August, Rothenburg o. T. die vormittags 10 Uhr, findet in

Fünfte ordentliche Generalversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und des Kassierers; 2. Bericht der auswärtigen Delegierten; 3. Vorstandswahl; 4. Allenfallige Anträge und Verschiedenes. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen: Beschäftigung der Stadt. Abfahrt von Nürnberg früh 7 Uhr 18 Min. Die werten Mitglieder werden hiermit eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen. [169] Der Vorstand.

Maschinenseker-Verein Rheinland-Westfalens.

Sonntag, den 1. August, vormitt. 10 1/2 Uhr, in Düsseldorf im „Cityhotel“, Ecke Graf-Adolf- und Pionierstraße 13 Min. vom Hauptbahnhof.

Quartalsversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, Aufnahmen und Ausschlüsse; 2. Rapportbericht für das II. Quartal 1909; 3. Technisches; 4. Verschiedenes. [167] Zahlreiches und pünktliches Besuch erwartet Der Vorstand.

Die christlichen Gewerkschaften

(Zur Geschichte der Arbeiterzersplitterung in Deutschland.) Von Ludvig Rexhüser. Preis 40 Pf. (ausschl. Porto). Im Selbstverlage des Verfassers. Leipzig, Salomonstraße 8.

Anhang zum Tarif, von Konrad Giesler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellung nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Georg Böhm, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Nach kurzem Krankenlager verschied unser lieber, wertiges Mitglied, der Schriftsetzer

Johannes Meining

im Alter von 55 1/2 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren [176] Breslau, den 25. Juli 1909 Veroin Gutenberg.

Am 24. Juli verschied nach nur zweitägigem Krankenlager unser treues Mitglied, der Setzer

Johann Meining

aus Betheln, im 56. Lebensjahre. Seit Beendigung seiner Lehrzeit im Jahre 1873 unsern Verband angehörend, war er auch in den für unsern Verband schwersten Zeiten treu und unermüdet um Hintansetzung seines persönlichen Interesses für ihn tätig und bekleidete jahrzehntelang Vorstandsämter. Bei den Mitgliedern und in der Geschichte unsers Vereines ist ihm ein dauerndes, ehrenvolles Andenken gesichert. [162] Ortsverein Breslau.

Am 23. Juli verstarb unser werter Kollege, der Setzer

Paul Balder

aus Ottmachau, im 21. Lebensjahre. Der Verstarbene gehörte längere Zeit unserm Bezirk an, und werden wir ihm stets ein dauerndes Andenken bewahren. [160] Der Bezirksverein Neisse.

Am 22. Juli verschied nach langer, schwerer Krankheit unser wertiges Mitglied, der Setzerinvalide

Ludwig Mosser

im Alter von 44 Jahren 8 Monaten. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [161] Der Bezirksverein Straßburg 1, Els.